



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Ordnung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0606

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	29.04.2019			
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	16.05.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	20.05.2019			

Ernennung des Kreiswehrführers und der beiden Stellvertreter zu Ehrenbeamten des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen ernennt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den am 26. März 2019 gewählten Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes

Florian Peters

zum Kreiswehrführer des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Kreistag ernennt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis die am 26. März 2019 gewählten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes

Kay Mittelbach und Sven Friedrich

Zu stellvertretenden Kreiswehrführern des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 2. April 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Am 26.03.2019 wurden gemäß § 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern – Rügen durch die Mitgliederversammlung der Kamerad Florian Peters zum Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes und die Kameraden Kay Mittelbach und Sven Friedrich zu stellvertretenden Kreiswehrwehrlführern gewählt.

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung – FwLaufbDgrAusvVO M-V) sind diese Führungskraft zum Ehrenbeamten durch den Landrat zu ernennen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		278.200,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1260000.5019000 1260000.7856100	28.300 € 55.000 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	83.300 €
	Haushaltsjahr: 2021	83.300 €
	Haushaltsjahr: 2022	28.300 €
	Haushaltsjahr: 2023	28.300 €
Bemerkungen: Die Mittel aus 1260000.5019000 werden als Aufwandsentschädigung für den Vorstand des Kreisfeuerverbandes ausgezahlt. 2019, 2020 und 2021 sollen je ein Dienstfahrzeug für den Kreiswehrführer und deren Stellvertreter beschafft und übergeben werden.		